

Dr. Thomas Bauer
Präsident des Verwaltungsrats der FINMA

Erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung am 6. März 2018

Versicherungen und der Schweizer Solvenztest

Für eine schützende Kapitaldecke

Eine gute Kapitalisierung ist von grosser Bedeutung für eine sichere und vertrauenswürdige Versicherungswirtschaft. Regulatorisches Eigenkapital dient in der Assekuranz dem Schutz der Versicherungsnehmer und Leistungsbezüger vor der Insolvenz des Versicherers. Dabei führt mehr Eigenkapital zu einer höheren Sicherheit und umgekehrt weniger Eigenkapital zu einem tieferen Schutzniveau für Versicherte und Anspruchsberechtigte.

Versicherungen haben eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie nehmen heute Gelder entgegen, um künftige Schaden- oder Leistungszahlungen erbringen zu können. Dabei übernehmen sie Risiken, die für den Einzelnen nicht tragbar wären. Die Bereitschaft, einem Versicherer Geld anzuvertrauen, hängt direkt vom Vertrauen darauf ab, ob dieser zum künftigen Zeitpunkt auch fähig sein wird, zugesicherte Leistungen zu erbringen.

Dem Eigenkapital der Versicherer kommt somit eine Schlüsselrolle beim Schutz der Ansprüche der Versicherten zu. Über wie viel Eigenkapital ein Versicherer mindestens verfügen muss, wird in der Schweiz mit dem Swiss Solvency Test (SST) bestimmt. Diese Mindesthöhe wird in Abhängigkeit von den Risiken festgesetzt, die ein Versicherer eingeht. Dabei müssen auch langfristige Extremereignisse berücksichtigt werden, steht die Versicherungswirtschaft doch über viele Jahrzehnte für Verpflichtungen ein.

Wie steht es nun aber mit der Vergleichbarkeit des SST mit der europäischen Solvenz II? Exakte Vergleiche sind schwierig zu ziehen. Zum einen besteht kein internationaler Standard wie in der Bankenregulierung, zum anderen ist das Versicherungsgeschäft vor allem lokal betrieben und reguliert. Die Finma geht aber davon aus, dass der SST strenger ist bei der Bewertung von Markt- und Kreditrisiken. Umgekehrt ist der SST weniger streng bei der Bewertung versicherungstechnischer Risiken. Daraus lässt sich ableiten, dass der SST in der Tendenz für Lebensversicherer zu höheren Anforderungen führen kann, für andere Versicherungssparten hingegen zu tieferen im Vergleich zu Solvenz II.

Will man Solvenzregimes und damit das Sicherheitsniveau der Versicherten in verschiedenen Märkten vergleichen, müssen alle Komponenten in eine Gesamtschau mit einfließen. Dies zeigt etwa ein Blick nach Deutschland: Dort existiert eine marktweite Sicherungseinrichtung für insolvente Lebensversicherer. Diese bietet den Versicherten ein zusätzliches Sicherheitsnetz, wenn ein Versicherer sein Eigenkapital aufgebraucht hat. Ein solches Sicherheitsnetz gibt es in der Schweiz nicht. Ein Schweizer Versicherer muss daher mehr Eigenkapital halten, um den Anspruchsberechtigten ohne Auffangeinrichtung dasselbe Sicherheitsniveau zu bieten. Es fällt auf, dass gerade in Deutschland öffentlich über mögliche Solvenzprobleme von Lebensversicherungen diskutiert wird – und dies nicht etwa in Krisenzeiten, sondern bei durchschnittlichen Solvenz-II-Quoten von 340% per Ende 2016. In Japan gingen

um die Jahrtausendwende sieben Versicherer mit hohen Kapitalquoten Konkurs – mit beträchtlichen Verlusten für die Versicherungsnehmer. Solche Zustände gilt es in der Schweiz zu verhindern.

Es ist unbestritten, dass das Vorhalten von Kapital durch die Versicherer Kosten verursacht, und dass die Aktionäre für ihre Investition in Form von Dividenden entschädigt werden wollen. Die Interessen der Versicherungsnehmer sind insoweit nicht identisch mit den Interessen der Aktionäre. Dennoch haben die Schweizer Versicherer unter dem geltenden SST-Regime über das erforderliche Minimum hinaus Vorsorge betrieben. Im Gesamtdurchschnitt haben Schweizer Versicherer mehr als das Doppelte des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalerfordernisses nach SST aufgebaut; Lebensversicherer halten im Schnitt das 1,6-fache. Das bedeutet: Nur für wenige Versicherer wirkt der SST einschränkend; es sind vielmehr die Kunden und nicht zuletzt die Investoren, die der finanziellen Stabilität in der Assekuranz einen hohen Stellenwert beimessen. Aus diesem Grund halten die Eigentümer freiwillig mehr Kapital als das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Minimum.

Eine theoretische Hilfe für die Wettbewerbsfähigkeit durch eine Verwässerung des SST würde sowieso vom Markt übersteuert. Eine materielle Verwässerung des SST würde jedoch die Sicherheit der Versicherten direkt beeinträchtigen. Der gesetzliche Auftrag der Finma ist es, den Schutz der Versicherten zu gewährleisten. Sie setzt sich deshalb für eine robuste Versicherungsindustrie ein, der die Versicherten in guten wie in schlechten Zeiten vertrauen können. Auf diesem Vertrauen beruht der nachhaltige Erfolg des Finanzplatzes Schweiz.